

Erklärung des Rechners für die Lohn- und Gehaltsabrechnung

Grundsätzlich berechnen sich die Beiträge für die Lohnbuchhaltung nach Aufwand und Bruttolohnsumme oder Personalkosten, d.h. entscheidend ist die Anzahl der Abrechnungen und der Wechsel der Mitarbeiter.

Anbei die Erklärungen zu den einzelnen Feldern:

Wie viele Mitarbeiter sind bei Ihnen beschäftigt, bei denen die Vergütung konstant ist?

Hier sind die Mitarbeiter gemeint, deren Vergütung monatlich immer den gleichen Betrag aufweist, also keine Stundenlöhner oder Mitarbeiter, die variable Zuschläge erhalten.

Wie viele Mitarbeiter sind bei Ihnen beschäftigt, bei denen die Vergütung konstant ist?

Hier sind die Mitarbeiter gemeint, deren Vergütung monatlich nicht immer den gleichen Betrag aufweist, also Stundenlöhner oder Mitarbeiter, die variable Zuschläge erhalten.

Wie viele Mitarbeiter verlassen Ihr Unternehmen durchschnittlich im Jahr?

Hier geht es darum den Arbeitsaufwand für die Abmeldungen von Mitarbeitern zu erfassen. Neben der normalen Beendigung eines Vertragsverhältnis (Kündigung, befristetes Arbeitsverhältnis) zählen hierzu z. B. auch der Wechsel vom Minijob zur Teil- / Vollzeitkraft oder andersrum, der Eintritt einer Unterbrechung (z. B. wegen Krankheit) oder die Änderung der Anschrift oder Krankenkasse.

Wie viele Mitarbeiter stellen Sie durchschnittlich im Jahr ein?

Hier geht es darum den Arbeitsaufwand für die Anmeldungen von Mitarbeitern zu erfassen. Neben dem normalen Beginn eines Vertragsverhältnis zählen hierzu z.B. auch der Wechsel vom Minijob zur Teil- / Vollzeitkraft oder andersrum, der Eintritt einer Unterbrechung (z. B. wegen Krankheit) oder die Änderung der Anschrift oder Krankenkasse.

Haben Sie Baulohn?

Bestimmte Unternehmen sind dazu verpflichtet Baulohn zu erstellen. Hierzu gehören u. a. alle Gewerke des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie Dachdecker, Gerüstbauer, Malermeister, Steinmetz.